

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:86510-2019:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Husum: Dienstleistungen von Architekturbüros
2019/S 038-086510**

Wettbewerbsbekanntmachung

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Husum

Zingel 10

Husum

25813

Deutschland

Kontaktstelle(n): konsalt Gesellschaft für Stadt- und Regionalanalysen und Projektentwicklung mbH

Telefon: +49 403575270

E-Mail: vergabe@konsalt.de

Fax: +49 4035752716

NUTS-Code: DEF07

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://konsalt.de/>

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://konsalt.de/project/kita-husum/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

konsalt GmbH

Altonaer Poststraße 13

Hamburg

22767

Deutschland

Kontaktstelle(n): konsalt GmbH

Telefon: +49 403575270

E-Mail: vergabe@konsalt.de

Fax: +49 4035752716

NUTS-Code: DE60

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://konsalt.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Neubau einer Kindertagesstätte in Husum

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71200000

II.2) Beschreibung

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Stadt Husum plant für den Träger von Kindertagesstätten Adelby 1 eine Kindertagesstätte. Seit dem 1.8.2013 besteht in Schleswig-Holstein ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. In den letzten Jahren wurde in Husum ein deutlicher Anstieg der Geburten verzeichnet. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sieht die Stadt Husum dringenden Handlungsbedarf.

Nördlich des Schlossparks Husum in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikum Nordfriesland und der Kreisverwaltung befindet sich an der Ferdinand-Tönnies-Straße das Flurstück 11/31, auf dem die Einrichtung errichtet werden soll.

Zu planen ist eine Kindertagesstätte mit einer Nutzfläche von ca. 1 500 m², die langfristig ein Betreuungsangebot für 120 Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren (Schuleintritt) in 8 inklusiven, altersgemischten Gruppen ermöglicht.

Das zu bebauende Grundstück umfasst ca. 4 000 m², die genaue Verortung des Gebäudes auf dem Grundstück ist Teil der Entwurfsaufgabe.

Ziel des Wettbewerbes ist es, einen gestalterisch und funktional überzeugenden Entwurf für den Neubau einer Kindertagesstätte zu erhalten.

Für die Baumaßnahme steht ein Kostenrahmen nach DIN 276 von 5 000 000 EUR brutto inkl. Unvorhergesehenes zur Verfügung. Der vorgegebene Kostenrahmen ist einzuhalten.

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.10) Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben:

Architekt

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.2) Art des Wettbewerbs

Offen

IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:

IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Prüfung bzw. Preisrichterbeurteilung werden sein:

- Erfüllung der formalen Vorgaben (Termingerechte Abgabe, Vollständigkeit, Leistungserfüllung),
- Berücksichtigung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen,
- Erfüllung des Nutzungsprogrammes,
- Gestalterische und räumliche Ausbildung (Materialität und Fassadengestaltung),
- Erfüllung der Flächen- und Massenermittlung und der Kenndaten,
- Funktionalität (Erschließung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit, Orientierung zum öffentlichen Raum und Gestaltung der Übergänge, Grundrissqualität),
- Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit (Flächeneffizienz, Baukosten),
- Nachhaltigkeit (Einhaltung energetischer Vorgaben).

Die Nichterfüllung der formalen Leistungen kann zum Ausschluss des Beitrags führen.

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 23/04/2019

Ortszeit: 13:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Für Preise und Anerkennungen stehen insgesamt 26 000 EUR (netto) zur Verfügung.

Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

1) Preis 10 000 EUR;

2) Preis 7 000 EUR;

3) Preis 5 000 EUR.

Anerkennung 2 000 EUR

Anerkennung 2 000 EUR

Das Preisgericht behält sich vor, die ausgelobten Preise mit einstimmigem Beschluss anders zu verteilen.

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

IV.3.3) **Folgeaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Jürgen Scheil, Abteilungsleiter Stadtplanung, Stadt Husum

Günter Wilkens, APB. Architekten, Hamburg

Marie-Luise Zastrow, Zastrow und Zastrow Stadtplaner | Architekten, Kiel

Thomas Borowski, Abteilungsleiter Gebäudemanagement, Stadt Husum

Heiko Frost, Adelby 1

Anders Fonager Christensen, Adelby 1

Birgitt Encke (Vorsitz Hauptausschuss), CDU-Fraktion
Dr. Barbara Ganter (Vorsitz Bauausschuss), Grüne Fraktion
Birte Welling-Volquardsen, Volquardsen Architekten Partnerschaft mdB, Westerland / Sylt
Hille Krause, KBNK Architekten, Hamburg
Heiko Stöven, Kreis Nordfriesland

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Fortführung von III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt/in zu führen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist. Juristische Personen, zu deren satzungsmäßigem Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, sind teilnahmeberechtigt, sofern mindestens eine/r der Gesellschafter/innen oder eine/r der bevollmächtigten Vertreter/innen der Verfasser/innen der Wettbewerbsarbeit, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

Juristische Personen haben eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu benennen, der/die für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW beschrieben.

Jede/r Teilnehmer/in hat seine/ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. In den EWR-Mitgliedsstaaten sowie in der Schweiz ansässige natürliche Personen sind teilnahmeberechtigt, die gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in (eingetragen in einer Architektenkammer) berechtigt sind. Sofern in dem jeweiligen Heimatland die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt ist, so erfüllt die o. g. Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach den Richtlinien 85/384/EWG bzw. Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist.

Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Ein Berater kann dabei auch von mehreren teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften konsultiert werden.

Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für eine Auftragsperre nicht erfüllt sind, gem. §16 Abs. 5 Satz 1 in Verb. mit § 13 Abs. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz S-H vom 31.5.2013

Verpflichtungserklärung zur Tariftreue u. Zahlung von Mindestentgelten gem. § 4 TTG S-H vom 31.5.2013, sofern der Bieter oder Nachunternehmer nicht im EU-Ausland tätig ist und die Leistung ausschließlich dort erbringt.

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist mit der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen (wegen Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag) von jedem Teilnehmer bzw. Mitglied der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft einzeln zu führen:

- Nachweis der Berufszulassung,
- aktueller Handelsregisterauszug (soweit erforderlich),

— Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlusskriterien gemäß § 79 Abs. 2 VgV.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Düsternbrooker Weg 94
Kiel
24105
Deutschland
Telefon: +49 4319884640
E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de
Fax: +49 4319884702

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

(1) Etwaige Vergabeverstöße muss der Bewerber/Bieter gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnisnahme rügen.

(2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Abgabe der Bewerbung oder der Angebote gegenüber dem Auftraggeber zu rügen.

(3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind nach § 160 Abs. 3 Nr. 3 GWB spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbungs- oder Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. (4) Ein Vergabenachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der Vergabekammer einzureichen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19/02/2019